

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.038)
Antragsteller: Peter Jungen
Klausurtagung 3. bis 4. April 2009

Unternehmensteuerreform sofort korrigieren

Im Rahmen der seit 1. Januar 2008 geltenden Unternehmensteuerreform wurden Gegenfinanzierungsmaßnahmen beschlossen, die vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise eine erhebliche Belastung für den deutschen Mittelstand darstellen. Nachstehende Korrekturen müssen kurzfristig noch in dieser Wahlperiode vorgenommen werden:

1. die Zinsschranke ist abzuschaffen,
2. die Zinsaufwendungen, Pachten und Mieten sowie die Gewerbesteuer müssen umgehend wieder in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.
3. die Möglichkeit zur Erhaltung von Verlustvorträgen bei Gesellschafterwechsel ist durch Streichung von § 8c Körperschaftsteuergesetz sowie von § 10a Gewerbesteuergesetz wieder herzustellen,

Diese Korrekturen sind mit verhältnismäßig geringen Haushaltsbelastungen verbundenen und wirtschafts- sowie beschäftigungspolitisch dringend erforderlich. Ohne diese 3 Korrekturen würde die Bundesregierung den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze, die Insolvenz von mittelständischen Unternehmen sowie im Ergebnis erhebliche Steuerausfälle und weitere Belastungen der Sozialversicherungssysteme in Kauf nehmen.